



Baureglement

Seifenkistenrennen Zizers 2026

v.1.0

Veröffentlicht am 05.01.2026



Inhalt

Baureglement Seifenkistenrennen Zizers 2026	0
V.1.0	0
 1. Allgemeines.....	1
 2. Technische Anforderungen an die Seifenkisten.....	2
 2.1 Masse und Gewicht.....	2
 2.2 Bodenplatte.....	2
 2.3 Karosserie	2
 2.4 Achsen und Räder.....	3
 2.5 Lenkung	3
 2.6 Bremsen.....	3
 2.7 Federung.....	4
 3. Sicherheitsanforderungen	4
 3.1 Fahrerzelle.....	4
 3.2 Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen.....	4
 4. Technische Kontrolle	4
 5. Teilnahmebedingungen	4
 6. Haftung und Verantwortung	5
 7. Schlussbestimmungen	5

1. Allgemeines

Dieses Baureglement dient als Grundlage für das Seifenkistenrennen Zizers 2026. Ziel ist es, faire und sichere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer und deren Vertreter, die Vorgaben einzuhalten. Gewerblich hergestellte Fahrzeuge und Fahrzeugteile bedürfen einer Genehmigung durch das Organisationskomitee.



2. Technische Anforderungen an die Seifenkisten

2.1 Masse und Gewicht

- Maximale Gesamtlänge: 200 cm (Kistentransport)
- Maximale Gesamtbreite: 100 cm
- Minimale Bodenfreiheit: 10 cm
- Maximales Gewicht (ohne Fahrer): 65 kg
- Zusatzgewichte dürfen verwendet werden, müssen jedoch festmontiert sein.
- Gewichte am Körper oder Kleidern des Fahrers sind verboten.

2.2 Bodenplatte

- Die Bodenplatte muss aus mindestens 16 mm dickem, mehrschichtig verleimtem Sperrholz bestehen.
- Der Fahrzeugboden muss so geschlossen sein, dass der Fahrer von jeglichem Asphalt-Kontakt geschützt ist.
- Es sind nur minimale Öffnungen für Schrauben, Seildurchführungen etc. zulässig.
- Sämtliche sicherheitsrelevanten Teile (Achsen, Bremsen, Lenkung, Sitz etc.) müssen mit durchgehenden Schrauben und Sicherungsmuttern auf der Bodenplatte befestigt werden. Die Schrauben sollen mit dem Kopf nach unten montiert werden (wegen der vorgeschriebenen Bodenfreiheit). Alternativ können Metallgewindesätze in die Bodenplatte eingeschraubt werden. Die Verwendung von Nägeln, Holzschrauben, etc. als Befestigungselement ist untersagt.

2.3 Karosserie

- Die Karosserie muss aus Holz oder faserverstärkten Kunststoffen bestehen.
- Es sind keine Metallbleche oder unverstärkte Kunststoffe erlaubt.
- Stoßstangen vorne und hinten sowie Leitkegel-Abweiser sind empfohlen und müssen grosszügig verrundet sein.
- Die Seifenkiste muss so konstruiert sein, dass alle Teile, insbesondere Bremsen und Lenkung ohne aufwendige Demontage von Karosserieteilen kontrolliert werden können.
- Es dürfen nur nicht splitternde Sichtscheiben verwendet werden.
- Vorstehende spitze Teile der Karosserie und des Innenraums, welche bei einem Unfall die Zuschauer und / oder den Fahrer verletzen könnten sind verboten (Hörner als Kühlerfigur usw.../ überlange Schrauben usw...).
- Nägel und Holzschrauben als tragendes Befestigungselement sind nicht erlaubt.



2.4 Achsen und Räder

- Es sind nur durchgehende Achsen zugelassen.
- Räder müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und einen Durchmesser von maximal 500 mm aufweisen.
- Luftreifen sind erlaubt, sofern die Bremsanlagen gemäss den Vorgaben dieses Reglements funktionieren.
- Verstärkungen der Achsen mit 4-kant-Rohren sind erlaubt.
- Die Achsen dürfen nicht zersägt oder in ihrer Geometrie verändert werden.
- Vorrichtungen, welche das Starten erleichtern oder beschleunigend unterstützen, sind nicht erlaubt.
- Alle Seilrollen-Trägerplatten müssen mit mindestens zwei durchgehenden Schrauben und Sicherungsmuttern befestigt werden. Es sind ausschliesslich verschweisste Ringschrauben (geschlossene Ösenschrauben) zugelassen.
- Lenkungsdämpfer sind nicht zugelassen.

2.5 Lenkung

- Die Seifenkiste muss eine Schwenkachse (Mittelpunktlenkung) oder eine Achsschenkel-Lenkung aufweisen
- Teile der Lenkung an der Lenksäule müssen mit Splinten oder Schrauben gegen Verrutschen gesichert sein.
- Die Seifenkiste muss in die Richtung einschlagen, in welche die Lenkung gedreht wird. Der Lenkeinschlag muss so begrenzt sein, dass die Vorderräder nicht mit der Karosserie und die Lenkteile nicht mit dem Fahrer in Berührung kommen können.
- Der mittige Drehpunkt muss entsprechend der Belastung dimensioniert sein. Als minimale Richtwerte gelten: Königszapfen mit M12-Mutter, Lagerung mit 3x M8 Schrauben oder deren Äquivalent. Es empfiehlt sich eine verteilte Kraftteileilung in die Vorderachse, um Belastungsspitzen zu vermeiden.
- Es sind ausschliesslich Drahtseile mit einem Mindestdurchmesser von 2,5 mm erlaubt.
- Die Lenkung darf kein Spiel aufweisen.
- Handschnurzug – und Fusslenkungen sind untersagt.

2.6 Bremsen

- Eine Fussbremse ist vorgeschrieben, die gleichmässig auf beide Hinterräder wirkt.
- Beim Betätigen der Fussbremse dürfen die Hinterräder nicht drehen.
- Die Bremsübertragung muss über ein Drahtseil (mindestens Ø 2,5 mm) erfolgen.
- Es sind nur Trommel-/Scheibenbremsen oder Bremsklötze, die auf die Reifen wirken sind gestattet.



2.7 Federung

- Die Federung darf nur mit auf Druck beanspruchten Gummielementen erfolgen.
- Andere Arten von Federungen (z. B. Spiralfedern, Blattfedern) sind untersagt.

3. Sicherheitsanforderungen

3.1 Fahrerzelle

- Jede Seifenkiste muss über einen Fahrersitz verfügen, der fest mit der Bodenplatte fest verbunden ist. Arretierbare Verstellungen sind erlaubt.
- Der Sitz muss eine Rückenlehne besitzen.
- Bei sitzender oder aufrechter Haltung sind Sicherheitsgurte verboten. Liegende Fahrerposition ist nicht erlaubt.

3.2 Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen

- Alle Schraubverbindungen müssen mit Sicherungsmuttern oder Splinten versehen sein.
- Es ist sicherzustellen, dass keine Bauteile scharfe Kanten oder hervorstehende Teile aufweisen.

4. Technische Kontrolle

- Alle Seifenkisten werden vor dem Start einer technischen Kontrolle unterzogen.
- Der Technische Delegierte (TD) prüft die Einhaltung der Vorschriften.
- Bei Verstoss gegen das Reglement kann ein Startverbot ausgesprochen werden.
- Der Technisch-Delegierte oder Mitglieder des Organisationskomitees können alle Seifenkisten jederzeit auf Sicherheit und Einhaltung der Baubestimmungen prüfen.
- Den Anordnungen des technischen Delegierten sind uneingeschränkt Folge zu leisten. So steht es dem bezeichneten Kontrollorgan zu, Seifenkisten von der Teilnahme an Rennläufen auszuschliessen.
- Das Organisationskomitee oder der technische Delegierte kann Seifenkisten vom Rennen ausschliessen, wenn Sicherheitsbedenken bestehen oder die technische Sicherheit nicht gewährleistet ist.

5. Teilnahmebedingungen

- Zugelassen sind Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 7 bis 14 Jahren.
- Pro Seifenkiste dürfen maximal zwei Fahrer teilnehmen.
- Die Teilnahme ist nur mit einer den Vorschriften entsprechenden Seifenkiste möglich.



6. Haftung und Verantwortung

- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Material.
- Für die Befestigung, Konstruktion und Wirksamkeit sämtlicher sicherheitsrelevanten Teile (Achsen, Bremsen, Lenkung, Sitz, Karosserie etc. wie z.B. mit durchgehenden Schrauben und gesicherten Muttern) ist der Teilnehmer bzw. die erziehungsberechtigte Person selber verantwortlich.

7. Schlussbestimmungen

- Dieses Reglement tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt für das Seifenkistenrennen Zizers 2026.
- Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, Änderungen am Reglement vorzunehmen.

Für Rückfragen und weitere Informationen: Kontaktieren Sie das Organisationskomitee des Seifenkistenrennens Zizers